

Hinweise zur Aus- und Fortbildung im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr

hier: Lehrgang „Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500“

Gemäß FwDV 500 sind für Einsätze in Verbindung mit ABC-Gefahrstoffen dafür ausgebildete Einsatzkräfte erforderlich. Die Ausbildung dazu gliedert sich in die Lehrgänge:

- ABC-Einsatz
- Führen im ABC-Einsatz
- ABC-Dekontamination
- ABC-Erkundung

Zusätzlich beschreibt die FwDV 2, dass das Ziel der Ausbildung im Lehrgang "ABC-Einsatz" die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung ist.

Mit dem Lehrgang „Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500“ auf Landkreisebene wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, weiteres Personal in der Nutzung der für die im ABC-Einsatz erforderlichen Schutzkleidung zu schulen. Die Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe und die Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten des Gefahrgutzuges einschließlich der Anwendung der Spezialausrüstung werden in diesem Lehrgang nicht vermittelt.

Inhalte, Lernziele und Zeitansätze des Lehrgangs „Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500“ können der zwischen TLFKS, Referat 24 TMIK und dem Referat 230 TLVwA abgestimmten Empfehlung entnommen werden (siehe Anlage).

Die Teilnehmer/innen des Lehrgangs „Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500“ werden befähigt,

- a) im Zusammenwirken mit vollständig ausgebildeten Einsatzkräften unter CSA tätig zu werden; beispielsweise in dem ein Trupp personell verstärkt wird
- b) beim Ankleiden von Einsatzkräften oder beim Entkleiden am Dekonplatz unterstützend tätig werden zu können.

Soweit Sondergerät zum Einsatz gebracht werden soll, muss Personal mit der Qualifikation „ABC-Einsatz“ eingesetzt werden.

Auch der Anlage 6 ThürFwOrgVO kann entnommen werden, dass nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs „Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500“ in der Regel die Teilnahme am Lehrgang „ABC-Einsatz“ folgen sollte, um eine vollumfängliche Einsatzbarkeit zu erreichen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für den dauerhaften Erhalt der Einsatzfähigkeit gemäß FwDV 7 eine jährliche Übung unter Einsatzbedingungen unter der Schutzkleidung Form 3 zu erbringen ist.